

SAMSTAG, 22. MÄRZ 2025 **Salzburger Nachrichten**

Tod im Spital: Anwalt beantragte erneut Fortführung des Verfahrens

SALZBURG. Der tragische Fall einer Lungauerin (66), die bereits am 24. Jänner 2023 in der Landesklinik Tamsweg nach einer Darmspiegelung (Koloskopie) gestorben war, beschäftigt weiter die Straffjustiz. Tatsache ist: Zwei Mal stellte die Staatsanwaltschaft (StA) ihre Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung gegen die Ärztin, die die Koloskopie durchgeführt hatte, bereits ein. Die zweite Einstellung, sie erfolgte Ende Jänner 2025, betraf zudem einen Arzt des Tamsweger Spitals, der nach zwischenzeitlicher Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens auch als Beschuldigter galt.

Fakt ist auch: Stefan Rieder, Hinterbliebenenanwalt der Familie der Verstorbenen, lässt in der Causa nicht locker. Er brachte kürzlich fristgerecht einen neuerlichen Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens ein. Das heißt: Ein Dreirichtersenat des Landesgerichts muss Rieders Antrag nun prüfen. Und ihn entweder abweisen (dann wä-

ren die Ermittlungen wohl endgültig vom Tisch) oder neuerliche Ermittlungen der StA anordnen. Rieder begründet den jetzigen Antrag im SN-Gespräch so: „Die Staatsanwaltschaft hat den Sachverhalt bisher nicht umfassend beleuchtet. Auch wenn sie

„Die Staatsanwaltschaft hat den Sachverhalt nicht umfassend ermittelt.“

Stefan Rieder, Angehörigen-Anwalt

zwei Gutachten aus dem Bereich innere Medizin/Gastroenterologie einholte, die das Handeln der Ärztin vor und während der Koloskopie als fachgerecht bewerteten, so fehlt nach wie vor ein Gutachten zur Frage, ob die Behandlungsmaßnahmen ab Eintreten der Komplikationen bei der Pati-

entin fachgerecht erfolgten.“ Ergo, so Rieder, müsse die StA auch Gutachten aus den Gebieten Anästhesie und Intensivmedizin sowie Viszeralchirurgie einholen.

Die Lungauerin wurde vom Hausarzt mit starken Bauchschmerzen ins KH Tamsweg eingewiesen. Wenige Stunden nach Beginn der Koloskopie starb sie an inneren Blutungen. Die StA stellte die Ermittlungen gegen die Ärztin erstmals im Mai 2023 ein – setzte sie aber Ende 2023 fort, weil zwischenzeitlich einander widersprechende gastroenterologische Gutachten vorlagen. Darauf regte Rieder bei der StA an, sie möge das Verfahren fortsetzen. Diese folgte der Anregung und holte ein Obergutachten auch aus dem Gebiet der inneren Medizin ein, das die Ärztin wieder entlastete. Darauf stellte die StA das Verfahren erneut ein. **wid**